



Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 30. November 2016

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2016

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2004, S. 25), zuletzt geändert am 03.12.2014 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2015, S. 44), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2016 wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe				
von 6.242.700 Euro	um	142.540 Euro	auf	6.385.240 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe				
von 6.830.700 Euro	um	-294.475 Euro	auf	6.536.225 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung/Nettoposition				
in Höhe				
von -588.000 Euro	um	437.015 Euro	auf	-150.985 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe				
von 0 Euro	um	0 Euro	auf	0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe				
von -261.400 Euro	um	85.664 Euro	auf	-175.736 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe				
von 0 Euro	um	375.350 Euro	auf	375.350 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe				
von -300.800 Euro	um	125.064 Euro	auf	-175.736 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 tritt mit Rückwirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 2. Dezember 2015 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2016 unverändert."

Schwerin, den 30. November 2016

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01/02/2017 veröffentlicht:

Schwerin, den 30. November 2016

Hans Thon
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer